

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

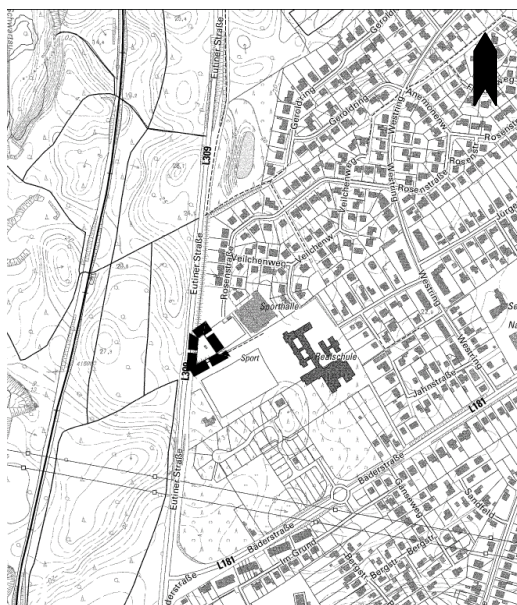
Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 16.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Ratekau, nördlich des Sportplatzes, östlich der Landstraße 309 (Eutiner Straße), südlich der Rosenstraße und westlich der Tennisplätze -Tennisvereinsheim- - siehe Übersichtsplan - und die Begründung liegen vom

14.12.2017 bis zum 15.01.2018

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), öffentlich aus.



- Übersichtsplan -

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

http://www.ratekau.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=845070&waid=229 und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ratekau, 06.12.2017

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister